



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Vertragseinrichtungen des Versicherers



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen oder den Eintritt einer Schwangerschaft.
- Für die Inanspruchnahme der Vertragseinrichtung rufen Sie bitte unbedingt folgende Telefonnummer an: +43 (0) 50677-670
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Wenn Sie versicherte Person im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind, gelten zusätzliche Beendigungsgründe (z. B. Firmenaustritt), die im Gruppen-Krankenversicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer (z.B. Dienstgeber) vereinbart sind. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Erstpolizze samt Beilagen. In diesen Fällen haben Sie innerhalb eines Monats das Recht, eine unmittelbar anschließende Versicherung im Rahmen der Einzelversicherung abzuschließen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.



Gesundheit & Wertvoll

Akut-Versorgt Kärnten

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie leiden spätabends an schrecklichen Magenschmerzen. Auch nach einer Stunde bessert sich Ihr Zustand nicht. Ihnen ist übel und Sie bekommen Fieber. Was tun? Ihr Hausarzt hat keine

Ordination und in der Spitalsambulanz stundenlang warten, wollen Sie auch nicht. Unser neues Service „Akut-Versorgt“ garantiert Ihnen am Abend, am Wochenende und an Feiertagen eine schnelle ambulante Akutversorgung.

1. Ein Anruf genügt.

Einfach beim UNIQA Kundenservice anrufen. Wir organisieren für Sie medizinische Hilfe. Unser Kooperationspartner, die Privatlinik Maria Hilf, betreut Sie, wenn sonst kein Arzt greifbar ist.

2. Rasche Hilfe.

Bei plötzlichen Erkrankungen, akuten Beschwerden oder unmittelbar nach einem Unfall fahren Sie nach telefonischer Rücksprache gleich direkt in die Privatlinik Maria Hilf. Sie werden dort von einem Arzt erwartet und erstversorgt.

3. Bei akuten Notfällen.

Wir übernehmen die Kosten für akut notwendige Erstbehandlungen wie z.B. Kreislaufprobleme, Harnwegsinfekte, kleinere Verletzungen. Am Abend, am Wochenende und an Feiertagen.



Akut-Versorgt – Ihre Leistungen

Akutversorgung am Abend, am Wochenende und am Feiertag

Einfach UNIQA Kundenservice anrufen:
+43 (0) 50677-670

Gleich im
Mobiltelefon
speichern!

- Montag bis Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr
- Am Wochenende und an Feiertagen von 10.00 bis 22.00 Uhr
- Wir verbinden Sie direkt mit der Privatklinik Maria Hilf: wenn medizinisch notwendig, vereinbaren Sie gleich einen Termin und fahren direkt in die Privatklinik Maria Hilf. Dort wartet ein Arzt, der Sie untersucht und erstversorgt.

Nicht behandelt werden:

- Fälle, welche eine Notfallversorgung oder intensiv-medizinische Betreuung notwendig machen, z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Schädelhirntrauma, Vergiftungen, akute Atemnot, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, schwere Verletzungen, starke Blutungen, offene Brüche etc.
- Zahnschmerzen

Wir übernehmen die Kosten für ambulante akut notwendige Erstbehandlungen

Das Service Akut-Versorgt hilft außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, immer dann, wenn akute Erkrankungen oder kleine Verletzungen schnell von einem Arzt behandelt werden müssen.

Hier ein paar Beispiele:

- Fieber, Übelkeit, Erbrechen
- Kreislaufprobleme
- Akute Blutdruckprobleme
- Starke Rückenschmerzen
- Harnwegsinfekte
- Verstauchungen, Prellungen
- Bänderverletzungen, Blutergüsse, Knochenverletzungen
- Kleine Platz- und Schnittwunden

Bei lebensbedrohlichen oder schweren Krankheiten / Verletzungen bitte immer sofort die Rettung: 144 rufen!

Unser Kooperationspartner

Privatklinik Maria Hilf
Radetzkystraße 35
9020 Klagenfurt

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Akut-Versorgt



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für ambulante Akutversorgung in einer UNIQA Vertragseinrichtung



Was ist versichert?

- ✓ Akut notwendige ambulante Erstbehandlungen als Privatpatient in einer Vertragseinrichtung des Versicherers
- ✓ In der Nacht bzw. den Abendstunden und am Wochenende (einschließlich Feiertage)
- ✓ Volle Kostenübernahme (Direktverrechnung) zum Beispiel bei:
 - Fieber, Übelkeit, Erbrechen
 - Kreislaufproblemen
 - Akuten Blutdruckproblemen
 - Problemen in der Schwangerschaft
 - Starken Rückenschmerzen
 - Harnwegsinfekten
 - Verstauchungen, Prellungen
 - Bänderverletzungen
 - Blutergüssen
 - Knochenverletzungen
 - kleinen Platzwunden und Schnittwunden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fälle, bei denen eine Notfallversorgung oder intensivmedizinische Betreuung notwendig ist, wie zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, akute Atemnot, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit oder offene Brüche
- ✗ Zahnbehandlungen
- ✗ Behandlungen infolge von Suchtgiftmisbrauch (z.B. Alkohol, Drogen, ...)
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Stationäre Krankenhaus-Aufenthalte

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Behandlungen von Schwangerschaftsproblemen, wenn die Schwangerschaft nicht nachweislich nach Einschluss des Tarifs begonnen hat
- ! Außerhalb der auf der Homepage des Versicherers angeführten Öffnungszeiten für den Abend / Nacht- und Wochenendbetrieb incl. Feiertagsbetrieb besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Kostenübernahme und Direktverrechnung besteht nur in der Vertragseinrichtung des Versicherers.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.